



Mit Integrität zum Erfolg
Unsere Grundsätze im Geschäftsleben

Turning Ideas into Reality.


Ferrostaal

Verpflichtung



**Liebe Ferrostaalerin,
lieber Ferrostaaler,**

die Ferrostaal ist mit ihren einzelnen Geschäftsbereichen ein international tätiges Unternehmen, das auf eine lange Tradition zurückblickt. Die gesellschaftliche Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit war und ist für uns von großer Bedeutung.

Wir als Ferrostaaler halten uns jederzeit und überall an Recht und Gesetz, respektieren ethische Grundwerte und handeln nachhaltig. Jeder von uns, der für das Unternehmen oder in dessen Namen handelt, sei es auf Basis eines Angestelltenverhältnisses, als Berater oder Freier Handelsvertreter, übernimmt hierfür Verantwortung.

Die vorliegenden Grundsätze im Geschäftsleben von Ferrostaal bilden die Basis unserer Unternehmenskultur. Die Beachtung dieser Grundsätze ist für den Unternehmenserfolg unabdingbar. Sie basieren im Wesentlichen auf folgenden Grundwerten:

Fairness

im Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern.

Verlässlichkeit

der Aussagen des Unternehmens gegenüber Mitarbeitern und Geschäftspartnern.

Authentizität

als Übereinstimmung des Verhaltens der Ferrostaal-Mitarbeiter mit diesen Grundprinzipien.

Professionalität

als erhöhtes Maß an Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Einsatz für Mitarbeiter und Geschäftspartner der Ferrostaal.

Unternehmertum

als Entdecken und verantwortungsbewusstes Nutzen geschäftlicher Chancen.

Wir leben diese Werte im täglichen Umgang miteinander genauso wie in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Dritten.

Machen Sie sich daher mit dem Inhalt dieser Grundsätze im Geschäftsleben vertraut. Sie sind verbindliche Leitlinien insbesondere dort, wo eigenverantwortliches Handeln erforderlich ist.

Dr. John Benjamin Schroeder

Geschäftsführer der Ferrostaal GmbH



Ziel

„Mit Integrität zum Erfolg – unsere Grundsätze im Geschäftsleben“ bildet den gemeinsamen Rahmen für die Ferrostaal GmbH und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden auch „Ferrostaal“ genannt), innerhalb dessen Ferrostaal seine geschäftlichen Ziele erreichen will. Eine Geschäftsstrategie, die sich an ethischen Maßstäben orientiert und das persönlich integre Verhalten aller Mitarbeiter sind Voraussetzungen für Glaubwürdigkeit und hohes öffentliches Ansehen von Ferrostaal.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die jeweils einschlägigen Gesetze und Vor-

schriften, einschließlich dieser Grundprinzipien zu kennen und zu beachten. Jeder Verstoß hiergegen kann zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zu einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen.

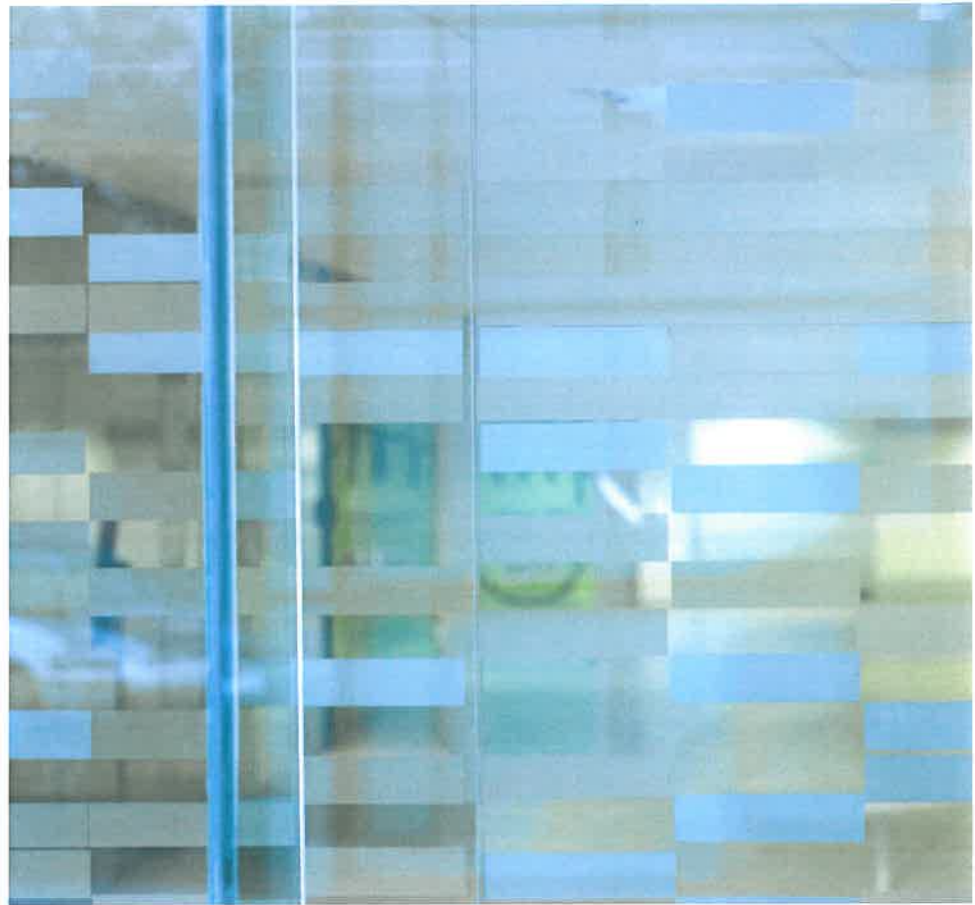
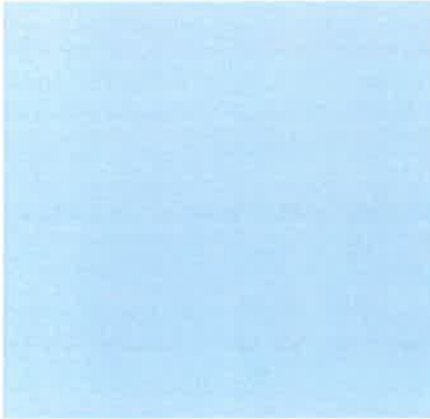
Prinzip der guten Unternehmensführung

Eine gute Unternehmensführung (Good Corporate Governance) schützt die berechtigten Interessen des Unternehmens und seiner Eigentümer. Die hierzu gewählte Führungsstruktur, bestehend aus verantwortlichen Geschäftsführern, die

von Beiräten überwacht werden, dient zugleich einer bestmöglichen Unterstützung des operativen Geschäfts.

Gesellschaftliche Verantwortung

Ferrostaal ist sich seiner Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern ebenso wie gegenüber der Gesellschaft und den sie tragenden Prinzipien bewusst. Ferrostaal und seine Mitarbeiter achten die persönliche Würde jedes einzelnen Menschen und dulden in den weltweiten Aktivitäten des Unternehmens keine Diskriminierung.



Benachteiligungen wegen des Geschlechts, ethnischer Herkunft, Behinderungen oder Alter ebenso wie wegen sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung werden von Ferrostaal nicht toleriert. Dementsprechend ist Ferrostaal den Menschenrechten und internationalen Standards zum Schutz von Arbeitnehmern verpflichtet.

Ferrostaal ist sich der Knappheit der Ressourcen bewusst und orientiert sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Hierzu zählt der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ebenso wie Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen, die die körperliche und seelische Unversehrtheit der Mitarbeiter gewährleisten.

Einhalten von Recht und Gesetz und internen Regelungen

Grundlage des geschäftlichen Erfolgs von Ferrostaal ist die strikte Einhaltung von Recht und Gesetz sowie der von Ferrostaal für die Mitarbeiter vorgegebenen Regelungen. Nur so ist ein faires, korrektes und rechtlich einwandfreies

Verhalten im geschäftlichen Verkehr gegenüber Kunden, Lieferanten, aber auch weiteren Parteien möglich. Die genauen Bestimmungen sind in der Ferrostaal-Richtlinie „Verhalten im Geschäftsverkehr“ und weiteren Richtlinien, die für alle Mitarbeiter verbindlich sind, detailliert festgelegt. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich im Intranet über den aktuellen Stand der Richtlinien auf dem Laufenden zu halten.

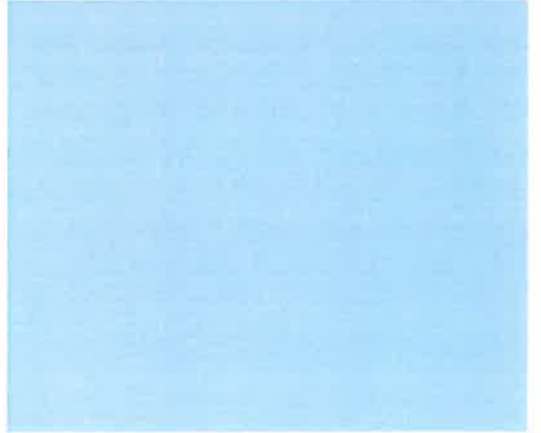
Korruptionsverbot und Zuwendungen an Dritte

Der Einsatz von korrumpierenden Mitteln in jeglicher Form zur Durchsetzung geschäftlicher Zwecke ist verboten. Korruption tritt vorrangig als Bestechung und Bestechlichkeit von Amtsträgern wie Beamten sowie Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung bei Nichtamtsträgern auf. Korruption führt zu unternehmerischen und volkswirtschaftlichen Fehlentscheidungen, die Fortschritt und Innovation behindern und den Wettbewerb verzerren. Korruption in ihren verschiedenen Formen ist in Deutschland und in fast allen Ländern der Welt per Gesetz unter Strafe gestellt.

Gute Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Lieferanten und auch Wettbewerbern sind eine Voraussetzung für geschäftlichen Erfolg. Die Pflege dieser Geschäftsbeziehungen darf zu keinem Zeitpunkt die Grenzen zu unlauterer Einflussnahme überschreiten: Kein Mitarbeiter darf Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder Dritten unzulässige Vorteile anbieten oder verschaffen. Kein Mitarbeiter darf unzulässige Vorteile fordern oder annehmen. Zuwendungen etwa in Form von Geschenken, Einladungen zu Bewirtungen, Veranstaltungen, Spenden und Sponsoring, die geeignet sein können, geschäftliche Entscheidungen von Partnern zu beeinflussen, können bereits als Korruption ausgelegt werden. Schon der Eindruck einer möglichen Beeinflussung ist zu vermeiden.

Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

Ferrostaal hat für die Zusammenarbeit mit bestimmten Geschäftspartnern und den damit verbundenen Risiken einen international anerkannten und an das Unternehmen angepassten Prozess zur Prüfung, Freigabe und Dokumentation





dieser Drittparteien eingeführt, der für Ferrostaal weltweit gilt. Alle Ferrostaal-Mitarbeiter sind verpflichtet, dieses sogenannte „Business Partner Compliance Screening“ vor der Beauftragung beziehungsweise vertraglichen Einbindung solcher Drittparteien durchzuführen.

Fairer Wettbewerb und Einkauf

Die Freiheit des Wettbewerbs ist ein hohes volkswirtschaftliches Gut und wird in Deutschland und in den meisten Ländern weltweit durch strenge Wettbe-

werbs- und Kartellgesetze geschützt. Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Unzulässig ist es auch, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Jede Abstimmung mit Wettbewerbern von Ferrostaal, die für den Wettbewerb zwischen Ferrostaal und diesen Unternehmen relevant sein könnte, ist verboten.

Eine Bevorzugung eines Lieferanten oder Dienstleisters ohne belegbare und objek-

tive Begründung ist nicht zulässig. Die Vergabe von Aufträgen ist abhängig vom Geschäftsmodell der jeweiligen operativen Gesellschaft, die hierfür klare Regelungen im Rahmen der geltenden Gesetze aufstellt.

Exportkontrolle und Geldwäscheverbot

Ferrostaal stellt die Einhaltung aller Vorschriften für die Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen und Informationen gemäß den geltenden gesetzlichen Exportkontrollbestimmungen sicher.



Ferrostaal sorgt zudem für die Einhaltung der in den meisten Staaten bestehenden gesetzlichen Verbote der Geldwäsche.

Interessenkonflikte

Die Mitarbeiter von Ferrostaal sind durch das Arbeitsverhältnis verpflichtet, die Interessen von Ferrostaal zu schützen, über Angelegenheiten des Unternehmens Verschwiegenheit zu wahren und nicht in Wettbewerb zu Ferrostaal zu treten. Bei ihrer dienstlichen Tätigkeit dürfen die Mitarbeiter nicht in einen Konflikt zwischen den Interessen von Ferrostaal und ihren eigenen geraten. Besteht die Möglichkeit eines solchen Konflikts, sind die Mitarbeiter verpflichtet, ihren Vorgesetzten darüber zu informieren.

Schutz des Betriebsvermögens und bestimmter Informationen

Den Mitarbeitern von Ferrostaal ist das Betriebsvermögen des Unternehmens

im Rahmen ihrer Tätigkeit anvertraut. Jeder Mitarbeiter ist verantwortlich für den sorgsamen Umgang mit dem Betriebsvermögen und für dessen Schutz.

In gleicher Weise schützen die Mitarbeiter vertrauliche Informationen des Unternehmens im Rahmen der geltenden Gesetze und unter Berücksichtigung gesetzlicher oder behördlicher Offenbarungspflichten. Insbesondere achten die Mitarbeiter auf die geltenden gesetzlichen und betrieblichen Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten und zur Daten- und Informationssicherheit.

Rückfragen und Möglichkeiten zu Hinweisen

Sofern Mitarbeiter Zweifel haben, ob ein bestimmtes Verhalten mit diesen Grundsätzen im Geschäftsleben in Einklang steht, oder sie die Vermutung haben, dass eine Unregelmäßigkeit vorliegen könnte, sind sie aufgefordert, dies zur Kenntnis zu bringen. Sie können den Sachverhalt entweder intern an ihren Compliance-Mitarbeiter oder extern an einen Ombudsmann melden. Die jeweili-

gen Kontaktdaten sind dem Intranet und dem Internetauftritt der Ferrostaal zu entnehmen.

Alle Mitarbeiter sind ausdrücklich aufgefordert, von einer dieser Möglichkeiten zur Meldung von Unregelmäßigkeiten Gebrauch zu machen. Kein Mitarbeiter, der Mitteilung macht, muss deswegen Benachteiligungen befürchten.

www.ferrostaal.com/compliance

Zur Erhaltung der Verständlichkeit und Lesbarkeit unserer Dokumente verzichten wir generell auf zweigeschlechtliche Formulierungen (z.B. Mitarbeiter/Mitarbeiterin), ohne damit irgendeine Diskriminierung zum Ausdruck bringen zu wollen.

Ferrostaal GmbH
Compliance Office
Hohenzollernstr. 24
45128 Essen
Deutschland

Tel.: +49.201.818-2820
Fax: +49.201.818-2822
E-mail: compliance-service-point@ferrostaal.com

Dok.-Nr.: R090-000D
Version 1.0.1
Stand: 13. August 2013
© Ferrostaal GmbH 2013